

- bis zu 2,- €/lfd. Meter für die Eingatterung (für anerkannte Naturschutzverbände wird ein Zuschuss in Höhe von 90% der Materialkosten gewährt)

#### bei Neuanpflanzungen von Streuobstwiesen

- Zuschuss zu den Pflanzgutkosten (100% für Privatpersonen, 90 % für anerkannte Naturschutzverbände)
- Zuschuss zu den Schutzmaßnahmen für die Bäume in Höhe von bis zu 20,00 € je Baum (für anerkannte Naturschutzverbände wird ein Zuschuss in Höhe von 90 % der Materialkosten gewährt.)

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:



Naturschutzamt  
Marie Buschmann  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

Tel. 05151/903 4405,  
Fax. 05151/903 64405 ,  
E-Mail: [marie.buschmann@hameln-pyrmont.de](mailto:marie.buschmann@hameln-pyrmont.de)



## Heckenschutz- und Anpflanzungsprogramm

Förderung von Feldhecken und  
Streuobstwiesen in der freien Landschaft

## Feldhecken

Feldhecken haben über Jahrhunderte hinweg unsere Landschaft geprägt. Sie sind ein natürlicher Bestandteil der Landschaft und erfüllen vielseitige und wichtige ökologische Funktionen. So bieten sie z. B. Deckung, Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Darüber hinaus tragen sie zur Gliederung der Landschaft und damit zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei. Durch Vernetzung der sich oft in Insellagen befindlichen Rückzugsräume der Tier- und Pflanzenarten kann durch Hecken ein wertvoller Beitrag zum Biotopverbund geleistet werden.

In den letzten Jahrzehnten sind viele Hecken beseitigt worden und aus der Landschaft verschwunden. Hauptgründe dafür sind intensivere landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in Verbindung mit der Nutzung größerer zusammenhängender Feldflächen. Gerade hier ist die Schaffung neuer, vernetzender Elemente besonders wünschenswert.

Ziel des Heckenschutz- und Anpflanzungsprogrammes des Landkreises Hameln-Pyrmont ist es deshalb, die Neuanlage von Feldhecken in der freien Landschaft sowie den Erhalt und die Pflege noch vorhandener Hecken finanziell zu fördern.

## Streuobstwiesen

Als typische kulturhistorische Landnutzungsform haben Streuobstwiesen über lange Zeit das Erscheinungsbild der Dorfränder und der freien Landschaft geprägt. Aufgrund der extensiven Nutzung der alten Obstbaumbestände bieten sie zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum und bereichern das Landschaftsbild. Viele Streuobstwiesen sind jedoch in den letzten Jahrzehnten der Intensivierung der Landwirtschaft zum Opfer gefallen und gezielt entfernt worden. Manche Streuobstwiesen sind aber auch überaltert. Mangels Pflege brechen die Bäume auseinander und werden dann nicht mehr ersetzt.

Ziel ist es deshalb, die Instandsetzung vorhandener Streuobstwiesen durch Nachpflanzen einzelner Bäume sowie die Neuanlage ganzer Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen in der freien Landschaft und in Dorfrandbereichen finanziell zu fördern.

## Was wird gefördert?

- die Neuanlage von Feldhecken, mindestens zweireihig, möglichst dreireihig
- die Neuanlage von Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen, die Ergänzung vorhandener Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen
- der Schutz neu angepflanzter Hecken und Obstbäume gegen Wildverbiss, z. B. durch Eingatterung, Baumpfähle und Drahtthosen
- die fachgerechte Erhaltungspflege bestehender Feldhecken (abschnittsweises „auf den Stock setzen“) bei Pflegeabständen von 8 bis 10 Jahren

## Dieses Programm gilt ebenso für:

- die Anlage von **Benjeshecken**
- die Anpflanzung von **Solitärbäumen und Baumreihen**
- die Neupflanzung und die Pflege von **Kopfweiden**

## Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Privatpersonen oder anerkannte Naturschutzverbände, die im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont Flächen für Anpflanzungen zur Verfügung stellen wollen. Ausgenommen sind Flächen im Gebiet der Stadt Hameln.

Die Zuschussempfänger/innen verpflichten sich in einer Vereinbarung, die Anpflanzungen für mindestens 15 Jahre zu erhalten und zu pflegen.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung umfasst

### bei Erhaltungspflege bestehender Hecken („auf den Stock setzen“)

- im Regelfall 1,- € /lfd. Meter Hecke,

### bei Neuanpflanzungen von Feldhecken

- Zuschuss zu den Kosten des Pflanzgutes (100% für Privatpersonen, 90% für anerkannte Naturschutzverbände)